



Petition: Für einen sorgsamen Umgang mit unserem Rheinflall

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Seit einiger Zeit betrachten wir die Entwicklung am Rheinflall mit Sorge. Der Schutz des im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) aufgeführten Gebiets droht durch kurzfristige, oft auf Kommerz ausgerichtete Vorhaben gefährdet zu sein. Dabei werden in einigen Fällen auch raumplanerische Vorgaben verletzt.

Wir möchten, dass der Rheinflall ganz gemäss dem Promotions-Slogan «Rheinflall – das Naturschauspiel» auch für nachfolgende Generationen genauso vielfältig erlebbar bleibt, wie dies heute der Fall ist. Wir fordern deshalb:

Sämtliche touristischen und wirtschaftlichen Aktivitäten am Rheinflall haben sich den Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes unterzuordnen.

Das heisst:

- Der Naturlebensraum und die einmalige Artenvielfalt sind im gesamten BLN-Gebiet Rheinflall mit geeigneten Massnahmen ungeschmälert zu erhalten und zu fördern. Dies gilt insbesondere für bestehende Schutzobjekte wie die „Höhle bei der Fischzuchtanstalt“ (unterirdisches Fledermaus-Objekt von europäischer Bedeutung gemäss Abkommen zur Erhaltung der europäischen Fledermauspopulationen (UNEP/EUROBATS). Dabei ist um das Objekt ein ausreichender Puffer zu definieren und einzuhalten.
- Die touristische Nutzung muss sich auf ein Mass beschränken, das einen ungeschmälerten langfristigen Fortbestand des Naturlebensraums garantiert.
- Bauvorhaben müssen ausnahmslos einen langfristigen und nachhaltigen Charakter haben und dürfen weder Landschaftsbild noch Natur stören. Auf kurzfristigen Gewinn ausgelegte Vorhaben haben am Rheinflall nichts verloren.
- Alle Vorhaben müssen die raumplanerischen Vorgaben (BLN, kantonaler Richtplan, Zonenplan, Naturschutz, Gewässerschutz und Waldgesetz) zwingend erfüllen. Baubewilligungen sind nur nach einer eingehenden Prüfung auf deren Konformität und auf Basis einer Interessensabwägung zu erteilen. Dies bezieht eine Stellungnahme der Fachstellen aus allen betroffenen Bereichen (insbesondere Natur- und Landschaftsschutz) zwingend mit ein.
- Bei jedem Bauvorhaben und jeder zusätzlichen Nutzung ist für einen angemessenen Ausgleich zu sorgen.

Diese Grundsätze sind in den „Leitlinien Rheinflall“ und im von der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission geforderten Gesamtkonzept zum BLN-Gebiet Rheinflall zu berücksichtigen und zu verankern.

| Nr | Name, Vorname | Adresse, PLZ/Wohnort | Unterschrift |
|----|---------------|----------------------|--------------|
| 1 | | | |
| 2 | | | |
| 3 | | | |
| 4 | | | |
| 5 | | | |
| 6 | | | |
| 7 | | | |
| 8 | | | |

Diese Petition darf von beliebigen Personen, unabhängig von Wohnsitz, Nationalität und Alter gezeichnet werden. Die hier erfassten Daten unterstehen dem Datenschutz und werden in Respektierung der bestehenden Gesetze für keine weiteren Zwecke verwendet. **Bitte umgehend einsenden an: Arbeitskreis Fledermausschutz Schaffhausen, Hansueli Alder, Alpenstrasse 69, CH-8200 Schaffhausen.** Weitere Unterschriftenbogen können heruntergeladen werden unter www.flädermüüs.ch